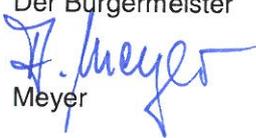


Nachstehend übersende ich Ihnen das Protokoll über die Sitzung des Rates am
14. März 2013.

Wiesmoor, 18. März 2013

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister

Meyer



ab 26/3

Lfd. Nr. 7

Protokoll
über die Sitzung des Rates der Stadt Wiesmoor
am 14. März 2013 im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 193

- Anwesend: a) die Mitglieder des Rates
Bürgermeister Alfred Meyer, Wilfried Ahlers, Robert Ahlfs, Edeltraud Benson, Jürgen de Buhr, Manfred Cordes, Frieda Dirks, Friederike Dirks, Benjamin Feiler, Jens Peter Grohn, Walter Harms, Ewald Hinrichs, Andreas Hölmer, Anke Janssen, Friedhelm Jelken, Karl-Dieter Jelken, Johannes Kleen, Ingo Lenz, Annemarie Martens, Alfred Marzodko, Klaus-Dieter Reder, Horst-Richard Schlösser, Sven Schnau, Wolfgang Sievers, Friedrich Völler, Edgar Weiss
- Entschuldigt fehlen: Christian Buß, Helmut Meyer, Heinz Saathoff, Karl-Heinz Schröder, Reiner Zigan
- b) Von der Verwaltung:
Leiter des Fachbereiches 1, Jens Brooksiek (zugleich Protokollführer)
Leiter des Fachbereiches 2, Horst-Dieter Schoon
Leiter des Fachbereiches 3, Johannes Bohlen
Leiter des Baubetriebshofes, Johann Burlager

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Punkt 1: Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung u. d. Beschlussfähigkeit
Ratsvorsitzender Friedrich Völler eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass unter dem 27.02.2013 ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurde und die Beschlussfähigkeit besteht.

Punkt 2: Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form so festgestellt.

Punkt 3: Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates am 13.02.2013

Wolfgang Sievers bemängelt, dass im Punkt 11 „Verlustabdeckung LWTG“ die Feststellung fehlt, dass der Wirtschaftsplan für 2012 nicht vorliegt.

Mit dieser Änderung wird das Protokoll genehmigt.

Punkt 4: Bericht des Bürgermeisters gem. § 4 Ziff. e der GO

Den Wortlaut des Berichtes erhielten die Ratsmitglieder in der Sitzung ausgehändigt. Er wird Bestandteil der Niederschrift.

Punkt 5: Bebauungsplan C 12 (Bereich Campingplatz)

Hier: a) **Beschlussfassung über die Öffentlichkeitsbeteiligung gem.**

§ 3 Absatz 1 BauGB

b) **Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

c) **Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

d) **Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB**

Bauleitplanerisch rechtsverbindlich abgesichert über den Bebauungsplan C 3 sind bis heute lediglich die unmittelbar an das Ottermeer grenzenden Flächen im Bereich des Campingplatzes. Durch die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes, die nach der Genehmigung durch den Landkreis Aurich nunmehr seit dem 08. Februar 2013 rechtswirksam ist, und dem sich anschließenden Bebauungsplan C 12 wird der heutige Bestand des Campingplatzes mit etwaigen Erweiterungsmöglichkeiten in südöstlicher Richtung zum Hotel „Am Ottermeer“, erfasst. Zur Umsetzung der Planungsziele wird der für den Campingplatz vorgesehene Bereich im Rahmen der nach der Baunutzungsverordnung angegebenen „Sondergebiete, die der Erholung dienen“ speziell als Sondergebiet für das Freizeitwohnen festgesetzt. Weiterhin wird die Parkplatzfläche im nordwestlichen Bereich sowie eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung Freibad festgesetzt.

Die öffentlich ausgelegten Unterlagen für den Bebauungsplan waren in Form einer CD der Verwaltungsausschussvorlage zur Sitzung des VA am 18.02.2013 beigefügt.

Das Planverfahren wurde mit der frühzeitigen Anhörung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingeleitet. 45 Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 27.05.2009 mit Fristsetzung zum 14.07.2009 gehört. Dem VA wurden die Stellungnahmen in seiner Sitzung am 16.11.2009 vorgestellt. Eine Beschlussfassung zu diesem Verfahrensschritt ist nicht notwendig.

Eine Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand am 15.06.2009 im Gästesaal des Torhauses statt. Hier waren 3 Bürgerinnen und Bürger der Stadt Wiesmoor anwesend.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 26.05.2010 bis einschließlich 29.06.2010. 47 Träger öffentliche Belange wurden über die Auslegung informiert. 23 Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange liegen zum Bauleitplanverfahren vor. Von dritter Seite wurden die Planunterlagen nicht eingesehen. Stellungnahmen von dritter Seite liegen nicht vor.

In der Stellungnahme des Landkreises vom 25. Juni 2010 werden erhebliche raumordnerische Bedenken gegen die Planung geäußert. Diese Bedenken sind zwischenzeitlich ausgeräumt. Der Landkreis – Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung - teilt mit Schreiben vom 21.05.2012 mit, dass aus raumordnerischer Sicht gegen die Planungen keine Bedenken erhoben werden.

Um das Planverfahren weiter voranzubringen, sind jeweils folgende Beschlüsse erforderlich:

Zu a: Die Niederschrift über die am 15.06.2009 stattgefundene Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die von der Verwaltung vorbereiteten Beschlussvorschläge werden in der Sitzung vorgetragen und ausführlich erläutert. Die Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Niederschrift mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen war der Vorlage zur VA-Sitzung am 18.02.2013 als Anlage beigefügt und wird Bestandteil der Niederschrift.

Zu b: Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen gem. § 4 Abs. 2 BauGB werden in der Sitzung durch die Verwaltung ausführlich erläutert bzw. vorgetragen. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen war der VA-Niederschrift vom 18.02.2013 als Anlage beigefügt und wird Bestandteil der Niederschrift.

Zu c: Die eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB seitens der Träger öffentlicher Belange und von sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite mit den entsprechenden Beschlussvor-

schlagen werden in der Sitzung vorgetragen und ausführlich erläutert. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden.

Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen war der VA-Niederschrift vom 18.02.2013 als Anlage beigefügt und wird Bestandteil der Niederschrift.

Zu d: Der Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung gem. § 2a BauGB ist zur Kenntnis zu nehmen. Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 23.09.2004 (Bundesgesetzblatt I 2004 S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (Bundesgesetzblatt I 2011 S. 1509) und des § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12.12.2012 (Nds. GVBl. Seite 589) sollte der Rat der Stadt Wiesmoor den Bebauungsplan C 12, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, entsprechend beschließen (Satzungsbeschluss). Die Begründung mit ihren Anlagen ist zur Kenntnis zu nehmen.

Entsprechende Empfehlungsbeschlüsse des VA vom 18.02.2013 liegen vor.

Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:		Ja	Betrag: 2.500,00 €
Haushaltsmittel vorhanden	Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden	Folgekosten/Jahr	Sonstiges
Ja			
Produktkonto:		Betrag:	
511000 4431050			

Aussprache:

Kurze Aussprache. Ohne Aussprache. Ausführliche Aussprache:

Zu 5a) Einstimmig erfolgt der Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Absatz 1 BauGB.

Zu 5b): Einstimmig erfolgt der Beschluss über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Absatz 2 BauGB.

Zu 5c): Einstimmig beschließt der Rat über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Absatz 2 BauGB.

Zu 5d): Einstimmig beschließt der Rat die Aufstellung des Bebauungsplanes C 12 gem. § 10 BauGB als Satzung. Die Begründung und der Umweltbericht werden zur Kenntnis genommen.

Der Beschlussvorschlag wurde angenommen nicht angenommen.

Punkt 6: Aufstellung Bebauungsplan A 12 (Fehnkasernengelände an der Mullberger Straße)

Hier: a) Beschlussfassung über die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Absatz 1 BauGB

b) Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

c) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen aller öffentlichen Auslegungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB

d) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Hier handelt es sich um den Bereich der ehemaligen Fehnkaserne im Eckbereich Mullberger Straße/Bentstreeker Straße. Die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde für den Planbereich bereits am 14.10.2009 genehmigt und am 19.10.2009 durch öffentliche Bekanntmachung rechtswirksam. Der ursprüngliche Bebauungsplanentwurf wurde damals mit dem Flächennutzungsplan in einem Parallelverfahren aufgestellt. Da der Erschließungsträger das ursprünglich angedachte Konzept mit

großen Grundstücken nicht weiter verfolgte, musste aufgrund zusätzlicher Straßenzüge der Bebauungsplanentwurf geändert und eine zweite Auslegung durchgeführt werden.

Der alte Bebauungsplanentwurf aus 2008 und die nunmehr öffentlich ausgelegten Unterlagen für den geänderten Bebauungsplan sind in Form einer CD der Verwaltungsausschussvorlage beigelegt.

Das Planverfahren wurde seinerzeit mit der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB am 21.04.2008 im Gästesaal des Torhauses eingeleitet. Hier waren 5 Bürgerinnen und Bürger der Stadt Wiesmoor anwesend. Wesentliche Bedenken und Anregungen wurden hier nicht vorgetragen.

Die Bauleitplanung wurde mit der frühzeitigen Anhörung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB fortgesetzt. 48 Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 28.04.2008 mit Fristsetzung zum 23.05.2008 gehört. Dem Rat wurden die Stellungnahmen in seiner Sitzung am 22.06.2009 vorgestellt. Eine weitere Beschlussfassung zu diesem Verfahrensschritt ist nicht notwendig.

Die erste öffentliche Auslegung der Planunterlagen zusammen mit der entsprechenden 45. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgte in der Zeit vom 30.05.2008 bis einschließlich 30.06.2008. 48 Träger öffentliche Belange wurden über die Auslegung informiert. 15 Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange liegen zum Bauleitplanverfahren vor. Von dritter Seite wurden die Planunterlagen nicht eingesehen. Stellungnahmen von dritter Seite liegen nicht vor. Die bereits oben angesprochene 2. Auslegung erfolgte in der Zeit vom 29.08.2012 bis einschließlich 04.10.2012. 50 Träger öffentliche Belange und sonstige Beteiligte wurden über die Auslegung informiert. 12 Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange liegen zum Bauleitplanverfahren vor. Von dritter Seite wurden die Planunterlagen nicht eingesehen. Stellungnahmen von dritter Seite liegen nicht vor.

Um das Planverfahren nunmehr voranzubringen, sind jeweils folgende Beschlüsse erforderlich:

Zu a: Die Niederschrift über die am 21.04.2008 stattgefundene Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die von der Verwaltung vorbereiteten Beschlussvorschläge werden in der Sitzung vorgetragen und ausführlich erläutert. Die Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Niederschrift mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen war der Vorlage zur VA-Sitzung am 07.03.2013 als Anlage beigelegt und wird Bestandteil der Niederschrift.

Zu b: Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen gem. § 4 Abs. 2 BauGB werden in der Sitzung durch die Verwaltung ausführlich erläutert bzw. vorgetragen. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellungen der eingegangenen Stellungnahmen mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen waren der Vorlage zur VA-Sitzung am 07.03.2013 als Anlage beigelegt und werden Bestandteil der Niederschrift. Die Zusammenstellung der ersten Auslegung wurde noch überarbeitet und war der Ratsvorlage beigelegt.

Zu c: Die eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Rahmen beider öffentlichen Auslegungen seitens der Träger öffentlicher Belange und von sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen werden in der Sitzung vorgetragen und ausführlich erläutert. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellungen der eingegangenen Stellungnahmen mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen waren der Vorlage zur VA-Sitzung am 07.03.2013 als Anlage beigelegt und werden Bestandteil der Niederschrift. Die Zusammenstellung der ersten Auslegung wurde noch überarbeitet und war der Ratsvorlage beigelegt.

Zu d: Der Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung gem. § 2a BauGB ist zur Kenntnis zu nehmen. Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 23.09.2004 (Bundesgesetzblatt I 2004 S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (Bundesgesetzblatt I 2011 S. 1509) und des § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12.12.2012 (Nds. GVBl. Seite 589) sollte der Rat der Stadt Wiesmoor den Bebauungsplan A 12, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, entsprechend beschließen (Satzungsbeschluss). Die Begründung einschließlich der Anlagen ist zur Kenntnis zu nehmen.

Entsprechende Beschlüsse hat der VA am 07.03.2013 einstimmig empfohlen.

Aussprache:

Kurze Aussprache.

Ohne Aussprache.

Ausführliche Aussprache:

Zu 6a) Einstimmig erfolgt der Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Absatz 1 BauGB.

Zu 6b): Einstimmig erfolgt der Beschluss über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Absatz 2 BauGB.

Zu 6c): Einstimmig beschließt der Rat über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Absatz 2 BauGB.

Zu 6d): Einstimmig beschließt der Rat die Aufstellung des Bebauungsplanes A 12 gem. § 10 BauGB als Satzung. Die Begründung und der Umweltbericht werden zur Kenntnis genommen.

Der Beschlussvorschlag wurde angenommen nicht angenommen.

**Punkt 7: Erschließungsvertrag Stadt Wiesmoor ./. R&B Immobilien Verwaltungs GmbH
Wohnpark am Nordgeorgsfehkanal KG (ehemaliges Fehnkasernengelände)**

Bezüglich des ehemaligen Fehnkasernengeländes war von dem bisherigen Eigentümer in den letzten Jahren vorgesehen gewesen, dort große Baugrundstücke für zahlungskräftige Interessenten auszuweisen. Aus Vermarktungsgründen wurde dieses Konzept nunmehr aufgegeben, so dass aufgrund der jetzt vorgesehenen kleineren Baugrundstücke eine Planungsänderung erforderlich wurde.

Insgesamt werden ca. 6,6 ha überplant und 45 Baugrundstücke erschlossen. Die Erschließungsanlagen bestehen aus
 Fahrbahnen mit Knotenpunkt und Wendehammer
 Regenwasserkanalisation mit Regenrückhaltebecken
 Schmutzwasserkanalisation mit Schmutzwasserpumpstation
 Versorgungsleitungen (Gas, Wasser, Strom und Telekom)
 Straßenbeleuchtung
 Spielplatz

Die geänderte Planung ist bereits in dem abgeschlossenen Verfahren zum Bebauungsplan Nr. A 12 berücksichtigt worden. Um die Rechtswirksamkeit zu erreichen, ist hierzu noch über die eingegangenen Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange zu befinden sowie ein Satzungsbeschluss herbeizuführen. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass vorab mit der Stadt Wiesmoor und dem Erschließungsträger (Grundstückseigentümer) ein diesbezüglicher Erschließungsvertrag abgeschlossen wird. Der Verwaltung liegen nunmehr von dem Planungsbüro Geonovo aus Leer die hierfür erforderlichen Unterlagen vor.

Neben den üblichen Vertragsbedingungen und Regelungen über die Übernahme der Straßenverkehrsfläche sowie Hergabe von Vertragserfüllungs- und Gewährleistungsbürgschaften sind von dem Erschließungsträger sämtliche Planungskosten zu übernehmen. Außerdem wird pro Quadratmeter netto Baufläche ein Infrastrukturanteil in Höhe von 2,56 € pro qm netto Baufläche erhoben. Die anzurechnende Baufläche ist mit dem Erschließungsträger noch abzustimmen.

Des Weiteren hat der Erschließungsträger als Ausgleich für die Betreuung der gesamten Entwässerungsanlagen (zentrale Kläranlage, Pumpstationen, Leitungen usw.) nach Abzug der eigenen Herstellungskosten für die Schmutzwasserkanalisation einen Differenzbetrag zu zahlen. Auch für diese Rechnung ist noch eine entsprechende Abstimmung erforderlich.

Im Auftrage des Erschließungsträgers soll die RVB-Immobilien GmbH mit der Vermarktung der Baugrundstücke beauftragt werden.

Es wird vorgeschlagen, mit der R & B Immobilien Verwaltungs GmbH Wohnpark am Nordgeorgsfehkanal KG zu den vorgenannten Bedingungen einen Erschließungsvertrag abzuschließen.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.02.2013 einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss an den Rat gefasst.

Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:		Ja Betrag:	
Haushaltsmittel vorhanden	Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden	Folgekosten/Jahr	Sonstiges
Produktkonto:		nein	
		Betrag:	

Aussprache:

Kurze Aussprache. Ohne Aussprache. Ausführliche Aussprache:

Wolfgang Sievers bittet darum, den Erschließungsvertrag dem Protokoll beizufügen. Die Verwaltung sagt dies für den Fall, dass das noch nicht geschehen ist, zu. Der Vertrag liegt diesem Protokoll in Kopie bei.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja, Nein, Enthaltung

Der Beschlussvorschlag wurde angenommen nicht angenommen.

Punkt 8: Dringlichkeitsantrag der GfW vom 07.02.2013 bzw. 10.02.2013

Punkt 9: Jahresabschlüsse 2009, 2010 und 2011

Hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 27.01.2013

Die Tagesordnungspunkte 8 und 9 können zusammen behandelt werden, da sie auf das gleiche Ziel hinauslaufen. Grundsätzlich ist die Erstellung der Jahresabschlüsse 2009 bis 2011 rechtlich keine zwingende Voraussetzung für den Beschluss über den Haushaltsplan 2013.

Die Kommunalaufsicht fordert zur Genehmigung des Haushalts 2013 zumindest den teilweise geprüften Jahresabschluss für 2009. Die Verwaltung geht auch davon aus, dass dieses Ziel erreicht werden kann. Dieses heißt jedoch ausdrücklich nicht, dass bis zum Beschluss des Haushalts 2013 der Ratsbeschluss über den Jahresabschluss 2009 und die Entlastung des BGM vorhanden sein muss. Seitens der Verwaltung sollen die Jahresabschlüsse 2010 bis 2012 selbstverständlich so schnell wie möglich erstellt werden. Dennoch ist dieses Ziel nicht bis zur vorgesehenen Beschlussfassung über den Haushalt am 29.04.2013 zu erreichen. Berücksichtigt werden sollte bei der Beschlussfassung über die Anträge auch, dass Aufträge und freiwillige Leistungen nur sehr eingeschränkt vergeben werden dürfen, solange der Haushalt nicht rechtskräftig ist.

Aussprache:

Kurze Aussprache. Ohne Aussprache. Ausführliche Aussprache:

Ratvorsitzender Friedrich Völler fragt zunächst, ob die beiden TOP 8 und 9 zusammen behandelt werden können. Hiergegen regt sich kein Widerspruch.

Es wird festgestellt, dass der GfW-Antrag beinhaltet, dass die Jahresabschlüsse 2009, 2010 und 2011 inkl. der dazugehörigen Prüfung und Entlastung vor der Beschlussfassung über den Haushalt 2013 vorliegen müssen.

Es wird festgestellt, dass der CDU-Antrag beinhaltet, dass die Jahresabschlüsse 2009, 2010 und 2011 fertig gestellt und schriftlich vorliegen müssen, bevor über den Haushalt 2013 beschlossen wird. Die Prüfung und die Entlastung sind jedoch nicht gefordert.

Ratvorsitzender Friedrich Völler trägt das Schreiben der Kommunalaufsicht vor, das als Tischvorlage verteilt worden ist und Bestandteil der Niederschrift wird.

Er weist darauf hin, dass bisher vorgesehen ist, am 29.04.2013 über den Haushalt 2013 zu beschließen.

Die Verwaltung ergänzt, dass der Jahresabschluss 2009 fertig gestellt wurde. Er wird voraussichtlich in der kommenden Woche verschickt. Das Rechnungsprüfungsamt ist informiert und beabsichtigt, am 19.03.2013 mit der Prüfung zu beginnen. Friedhelm Jelken trägt für die CDU-Fraktion vor, dass aus der NKomVG hervorgehe, dass die Jahresabschlüsse vorliegen müssen. Die Verwaltung muss die

Jahresabschlüsse innerhalb von 3 Monaten vorlegen und der Rat hat bis zum 31.12. des Folgejahres darüber zu beschließen. Er räumt ein, dass auch Ausnahmen möglich sind, wie sich aus dem Schreiben der Kommunalaufsicht ergibt.

Wolfgang Sievers ergänzt für die GfW, dass der Landkreis hätte eingreifen müssen und dass er erwartet, dass Fakten vorliegen und die Haushaltsbeschlüsse nicht auf Prognosen basieren.

Johannes Kleen stellt für die SPD-Fraktion fest, dass er davon ausgeht, dass auch der Landrat zu der Aussage seines Mitarbeiters steht. Er stellt fest, dass es allen gegen den Strich gehe, dass die Jahresabschlüsse nicht fertig gestellt seien. Die SPD-Fraktion akzeptiert dies so nicht. Er stellt einen Änderungsantrag und beantragt, dass bis zum 29.04.2013 der Jahresabschluss 2009 vorliegen müsse. Bis zum 10.06.2013 müsse der Jahresabschluss 2010 vorliegen und bis zur ersten Ratssitzung nach den Sommerferien müsse der Jahresabschluss 2011 vorliegen.

Auf einen entsprechenden Hinweis hin stellt Ratsvorsitzender Friedrich Völler fest, dass über einen Änderungsantrag beschlossen werden könne, ohne dass der Verwaltungsausschuss sich erneut mit dem TOP zu beschäftigen habe.

Aus den Reihen der CDU-Fraktion wird der SPD vorgeworfen, dass es sich um einen fadenscheinigen Antrag handle. Dies wird aus den Reihen der SPD-Fraktion zurückgewiesen.

BGM Meyer sagt, er sei sich der Verantwortung für die Jahresabschlüsse sehr wohl bewusst. Er habe bereits beim Rechnungsprüfungsamt um Hilfe gebeten. Dieses sehe sich jedoch nicht in der Lage zu helfen.

Abstimmungsergebnis:

Nachdem Ratsvorsitzender Friedrich Völler die Anträge noch einmal konkretisiert darstellt, lässt er wie folgt abstimmen:

Antrag der GfW: 4 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Antrag der CDU: 12 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Antrag der SPD: 12 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung. Da dieser Antrag nicht die Mehrheit der auf Ja lautenden Stimmen hat, ist der Antrag ebenfalls abgelehnt.

Punkt 10: Abwasserbeseitigungsgebühr

Auf die bereits übersandte Vorlage wird verwiesen. Der VA hat sich mit dem Thema in der VA-Sitzung am 07.03.2013 befasst.

Aussprache:

Kurze Aussprache. Ohne Aussprache. Ausführliche Aussprache:

Karl-Dieter Jelken stellt für die SPD-Fraktion fest, dass es vor vielen Jahren eine „weise Entscheidung“ war, die Kläranlage und das Kanalnetz nicht zu privatisieren. Hierdurch konnten die Gebühren sehr lange stabil auf einem niedrigen Niveau bleiben. Auch die Klärschlammvererdungsanlage, die gemeinsam mit der Firma Eko-Plant betrieben wird, trage zu dieser Stabilität bei. Dies alles beweist, dass die Stadt Wiesmoor den Netzbetrieb durchaus selbst wirtschaftlich handeln könne. Das könne man vielleicht auch auf andere Netze wie Gas und Strom übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja, Nein, Enthaltung

Der Beschlussvorschlag wurde angenommen nicht angenommen.

Punkt 11: Jahresabschluss des Baubetriebshofes Wiesmoor 2011

Hier: Feststellung und Entlastung

Der Jahresabschluss 2011 ist vom Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises Aurich geprüft worden. Dieser ist nunmehr festzustellen und die Betriebsleitung zu entlasten. Dieser Beschluss ist dann ortsüblich bekannt zu machen. Nach der Bekanntmachung sind der Jahresabschluss, der Lage-

bericht und die Erfolgsübersicht an fünf Werktagen öffentlich auszulegen. Die gefassten Beschlüsse sind in Form beglaubigter Protokollauszüge ebenfalls noch dem Rechnungsprüfungsamt zuzuleiten.

Der Prüfungsbericht wurde vom RPA des Landkreises Aurich aufgestellt. Zu diesem Zweck war ein Mitarbeiter des Rechnungsprüfungsamtes vom 16.10. bis 25.10.2012 im Baubetriebshof und hat Akteneinsicht genommen. Insbesondere die Buchführung, der Lagebericht und der Jahresabschluss zum 31.12.2011 waren Grundlage der durchgeführten Prüfung. Das wesentliche Ergebnis wurde in einer internen Schlussbesprechung erörtert. Der Prüfungsbericht vom 31.10.2012 ist bereits allen Ratsmitgliedern übersandt worden. Gemäß dem Prüfungsbericht sind keine Beanstandungen festgestellt worden. Dieser enthält nur geringfügige Feststellungen.

Das Geschäftsjahr 2011 schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von 40.592,01 € ab. In der Sitzung des Werksausschusses am 17.09.2012 ist hierzu ausführlich erläutert worden.

Der Verlust wird zur Verlusttilgung gem. § 7 Abs. 4 EigBetrVO auf neue Rechnung vorgetragen.

Von der Betriebsleitung wird nunmehr beantragt, den Jahresabschluss 2011 festzustellen und der Betriebsleitung Entlastung zu erteilen.

Der Betriebsausschuss und der Verwaltungsausschuss haben am 18.02.2013 einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss an den Rat gefasst.

Aussprache:

Kurze Aussprache. Ohne Aussprache. Ausführliche Aussprache:

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja, Nein, Enthaltung

Der Beschlussvorschlag wurde angenommen nicht angenommen.

Punkt 12: Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Eine Auflistung aller angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist beigefügt. Sie wird vom Rat zur Kenntnis genommen.

Aussprache:

Kurze Aussprache. Ohne Aussprache. Ausführliche Aussprache:

Punkt 13: Annahme von Spenden

Auf die Anlage wird verwiesen.

Aussprache:

Kurze Aussprache. Ohne Aussprache. Ausführliche Aussprache:

Ratsvorsitzender Friedrich Völler trägt die Spenden vor.

Walter Harms weist darauf hin, dass die Spende vom Kirchenkreisamt zwar von dort eingezahlt wurde, dass er diese Spende aber an den Kirchenkreis geleistet habe.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja, Nein, Enthaltung

Der Beschlussvorschlag wurde angenommen nicht angenommen.

Punkt 14: Schriftliche Anträge gem. § 5 GO und schriftliche Anfragen gem. § 16 der GO

Es liegen folgende Anträge vor:

- a) Antrag der GfW vom 25.02.2013 bezgl. Wiesmoors Zukunft in Zeiten der Energiewende (Hochspannungsleitungen). Der Antrag wurde im Planungsausschuss am 12.03.2013 vorgestellt.
- b) Antrag der GfW vom 25.02.2013 bezgl. Landschaftsplan/Konzentrationsplan/Torfabbau Wiesmoor-Marcardsmoor. Dieser Antrag wurde im Planungsausschuss am 12.03.2013 vorgestellt. Die Anträge waren der Vorlage in Kopie beigefügt.

Walter Harms weist darauf hin, dass die Anträge zwar auf der Tagesordnung der Fachausschusssitzung vom 12.03.2013 waren, dass sie jetzt aber in einer Arbeitskreissitzung am 25.03.2013 diskutiert werden.

Punkt 15: Einwohnerfragestunde gem. § 17 der GO

Die Einwohnerfragestunde wird um 20.38 Uhr eröffnet und um 20.39 Uhr geschlossen, da keine Fragen der Einwohner vorliegen.

Ende der Sitzung: 20.39 Uhr



Meyer
Bürgermeister



Völler
Ratsvorsitzender



Brooksiek
Protokollführer